Schweizerischer Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

Autor(en): **H.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): **- (1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-327504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

men ein. Wer Aufnahme sucht in unsern Bund, muss im Besitze des Diploms einer vom Bunde anerkannten Pflegerinnenschule sein, oder er muss sich nach dreijähriger Ausbildungszeit in allgemeinen Spitälern zunächst zu unserm Examen melden. Augenblicklich zählt der Krankenpflegebund annährend 1700 Mitglieder.

In Davos unterhält der Krankenpflegebund ein Schwesternheim mit Stellenvermittlung. Je nach Bedarf findet dort eine grössere oder kleinere Zahl von Schwestern Anstellung zur Ausübung von Privatkrankenpflege in Hotels und Sanatorien. Die Villa Sana, ein schmuckes, dunkelbraunes Holzchâlet mit zahlreichen Balkonen, nimmt aber auch während des ganzen Jahres Pensionäre auf. Im Juli nahmen zirka 50 Schweizer und Schweizerinnen am Kongress des Weltbundes der Krankenpflegerinnen in Paris und Brüssel als Gäste teil, brachten viel Anregung mit nach Hause, freuten sich aber auch, zu erkennen, dass unser kleines Land mit seinen Krankenpflegeeinrichtungen sich ruhig neben den andern Staaten aller Kontinente zeigen darf. L. P.

Schweizerischer Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund.

Der im Jahre 1924 gegründete Schweizer. Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund stellt sich zur Aufgabe, das Personal für Wochen- und Säuglingspflege zu organisieren, beruflich zu heben und ökonomisch zu fördern. Im Mai 1933 zählte der Bund 1119 Aktiv- und 107 Probemitglieder. Um ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung zu geben, veranstalten die Sektionen jedes Jahr Fortbildungskurse, in welchen besonders die neuen Methoden der Pflege und Ernährung des Säuglings und der Wöchnerinnen durchgenommen werden, aber auch Fürsorge, Rechtskunde, Psychologie und Erziehung.

Vom Frühjahr 1931—1933 bildeten sich 19 Pflegerinnen zu Säuglingsfürsorgerinnen aus. Der theoretische Teil wurde in einem Spezialkurs an der Sozialen Frauenschule in Zürich erteilt, die praktische Ausbildung holten sich die Schülerinnen in den Säuglingsfürsorgestellen in Bern, Glarus, Solothurn-Wasseramt und Thun. Als neuestes Arbeitsgebiet kann die Wochen- und Säuglingspflegerin genannt werden, wenn sie nach zweijähriger Ausbildung in Wochen- und Säuglingspflege noch einen Fürsorgekurs an einer sozialen Frauenschule absolviert. Es steht bereits eine solche Fürsorgerin im Dienste der Frauenklinik Zürich.

Die zum Schutze der Mitglieder im Jahr 1930 gegründete Alterskasse erfreut sich steter Zunahme von Mitgliedern. Das wichtigste Ziel, das die Berufsorganisation zu erreichen sucht, ist die gesetzliche Grundlage für die pflegerischen Berufe, die noch fast in allen Kantonen fehlt. Dadurch könnte am wirksamsten der Ueberfüllung des Berufes der Wochen- und Säuglingspflegerin entgegengearbeitet werden, da dann die kurzfristigen Kurse nicht mehr zur Ausübung des Berufes berechtigen würden. Auch der Missbrauch der Tracht könnte dadurch behoben werden. H. K.

Schweizerischer Hebammenverein.

Der im März 1894 gegründete Verein bezweckt die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen, insbesondere die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse; Anstrebung von Freizügigkeit für die Ausübung des Hebammenberufes und einer gleichmässigen, wissenschaftlichen Ausbildung; Unterstützung der notleidenden und Fürsorge für erkrankte Mitglieder. Er steht zu diesem Zwecke in konstanter Verbindung mit den Behörden und gleichgerichteten Organisationen der Schweiz und den Hebammenvereinigungen des Auslandes.

Im Vordergrund der Tätigkeit des Vereins auch in diesem Berichtsjahr steht der Abwehrkampf gegen die ständige Verschlechterung der Existenzbedingungen der Hebammen zu Stadt und Land durch die ständige Zunahme der Spitalgeburten, wodurch in weiten Kreisen der Hebammen ein eigentlicher Notstand geschaffen wurde. Diametral zu diesem durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Beschäftigungsrückgang steht die vermehrte Ausbildung von Hebammenschülerinnen in den Spitälern, da diese, weil unentgeltlich arbeitend, ein billiges Pflegepersonal für die Verwaltungen bilden. Diese jungen, ausgebildeten Hebammen haben absolut keine Aussicht auf berufliche Beschäftigung oder eine Anstellung und müssen den kaum erlernten Beruf an eine andere Beschäftigung vertauschen.

Während in Bezug auf die Zunahme der Spitalgeburten der Verein keinen Einfluss auszuüben vermag, da diese Verhältnisse mit der allgemeinen sozialen Lage grosser Volksschichten in engstem Zusammenhang stehen, vermochte der Verein durch wiederholte Bemühungen in einzelnen Kantonen eine gänzliche Sistierung der Hebammenschulen auf